

0.3 Die Umsetzung des IQ-Systems

Die Umsetzung des IQ-Systems ist im Detail in den „Durchführungsbestimmungen für die Führung und Verleihung des IQ-Zeichens“ der Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit Innungs-Qualität“ geregelt. Diese sehen im wesentlichen folgendes vor:

Die Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft setzt den erfolgreichen Besuch der IQ-Basis-Module durch eine verantwortliche Führungskraft voraus. Mit der Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft erhalten die IQ-Mitgliedsfirmen das Recht, das IQ-Zeichen im Geschäftsverkehr zu nutzen, soweit sie in der Folgezeit die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Alle IQ-Mitglieder verpflichten sich bei Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit Innungsqualität e.V.“, die IQ-Vorgaben nachhaltig in ihren Betrieben umzusetzen und die Einhaltung dieser Verpflichtung regelmäßig durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen (Audits) erfolgen innerhalb eines festen Zeitrahmens wie folgt:

Aufnahme-Prüfung (IQ-Aufnahme-Audit) , maximal 6 Monate nach Aufnahme in die Qualitätsgemeinschaft im Rahmen eines Firmen-Audit
Dokumenten-Prüfung (IQ-Dokumenten-Audit) , innerhalb eines Jahres nach der Aufnahmeprüfung
Prüfung vor Ort (IQ-Firmen-Audit) , jeweils innerhalb eines Jahres nach der – letzten – Dokumenten- Prüfung

Die Durchführung dieser Audits erfolgt durch die

Zertifizierung Bau e.V.,
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin.